

Sozialistische Jugend Deutschlands

DIE  FALKEN

SJD – Die Falken LV Hamburg | Güntherstraße 34 | 22087 Hamburg



Geschäftsordnung des Landesvorstandes der SJD-Die Falken Hamburg

Präambel

Der Landesvorstand arbeitet nach den fünf Grundsätzen Gleichheit, Partizipation, Solidarität, Transparenz und Verbindlichkeit, um so im Sinne des Hamburger Landesverbandes zu handeln.

Sitzungen und Fristen

Der Landesvorstand tagt verbandsöffentlich. Auf Beschluss des Landesvorstandes können Gäste eingeladen werden.

Die Sitzungen finden alle zwei Wochen donnerstags abends im Landesbüro statt.

Die Sitzungsmoderation und die Protokollführung sowie die Verantwortlichkeit für die nächste Tagesordnung werden am Beginn der Sitzung bestimmt.

Die Tagesordnung wird zu Beginn der Sitzung beschlossen. Zur Konstituierung der Sitzung gehören außerdem die Tagesordnungspunkte Beschlussfähigkeit (Anwesenheit), Berichte und Mitteilungen. Auf Grundlage der Berichte und Mitteilungen kann die Tagesordnung im Anschluss ergänzt werden.

Anträge können vor der Sitzung eingereicht werden, so dass alle Vorstandsmitglieder sie zur Kenntnis nehmen können. Alle Mitglieder des Landesverbandes sind antragsberechtigt.

Die nicht-öffentlichen Sitzungsteile werden in der Tagesordnung gekennzeichnet. Der Landesvorstand hat die Möglichkeit Verbandsmitglieder zu kooptieren, diese dürfen an den nicht-öffentlichen Teilen beratend teilnehmen, dürfen Anträge vorschlagen, sind aber nicht stimmberechtigt. Der/die Verantwortliche für die Tagesordnung macht einen Vorschlag, über die Öffentlichkeit der Tagesordnungspunkte. Der Vorstand beschließt diesen zu Beginn der Sitzung.

Für die Zeit längerer Maßnahmen (wie bspw. Zeltlager), wenn sie die Beschlussfähigkeit verhindern und es dringend erforderlich ist, kann ein Ausschuss gebildet werden.

Die Protokolle sind ausführliche, für die Verbandsmitglieder verständliche Ergebnisprotokolle.

Auf Wunsch können einzelne Tagesordnungspunkte als zusammenfassendes Verlaufsprotokoll geführt werden. Die Protokolle werden spätestens am Tag nach der Sitzung bei Keybase veröffentlicht. Zu Beginn der Sitzung wird jeweils das Protokoll der vorherigen Sitzung durch die Mitglieder des Landesvorstandes genehmigt.

Auf Antrag kann eine Redeliste geführt werden, dann gilt das Erstredner:innenrecht.

Beschlussfassung

Der Landesvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandmitglieder anwesend sind.

Falls kein Konsens getroffen werden kann, reicht für Beschlüsse die einfache Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Beschlüsse können bei erkennbarer Dringlichkeit im Umlaufverfahren per Signal getroffen werden. Mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder müssen für die Gültigkeit abstimmen. Für die Beschlussfassung gilt eine Frist von 24h. Wenn ein Mitglied des Vorstands widerspricht, dass im Umlaufverfahren beschlossen wird, muss der Gegenstand bei der nächsten Sitzung beraten werden. Beschlüsse, die im Umlaufverfahren getroffen werden, werden bei der darauffolgenden Vorstandssitzung protokolliert.

Beschlüsse und Arbeitsaufträge werden in einer Beschlusskontrolle festgehalten und namentlich gekennzeichnet.

Beschlüsse bezüglich eines Ringes können nicht gegen den Willen beider Ring-Verantwortlicher (Ringleitung und Ringbeisitz) getroffen werden.

Nur die beiden Landesvorsitzenden haben Einblick in die Mitgliederdatenbank.

Die Geschäftsordnung tritt in Kraft mit der Veröffentlichung auf der Homepage der SJD-Die Falken Hamburg.

Beschlossen durch den Landesvorstand bei seiner Sitzung am 02.02.2023 und tritt mit der Landeskongress 2023 außer Kraft.

